

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 56.

Samstag den 16. Juli

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. In Folge Erlasses des K. Mini. d. F. vom 10 v. M. werden die Gemeindebehörden angewiesen, die von dem Reimentsquartiermeisteramte an die Gemeinde verabsolgte Quartiervergütung an die Quartierträger zumal an die unbemittelteren sofort baar auszubezahlen, wobei man von letzteren erwartet, daß die Einquartierten freundlich aufgenommen und ordnungsmäßig verpflegt werden.

Den 15. Juli 1859

K. Oberamt
Wittich, Akt.

Waiblingen.

Die Amtsvergleichungstaren v. 1. Mai 1859/60 wurden folgendermaßen regulirt:

A Für Quartier:

a für Dach und Fach

den ganzen Tag und über Nacht

1 General	2 fl
1 Stabs-Offizier	1 fl 30 fr
1 Subaltern-Offizier u Porte-Cad	1 fl

b. Für Verpflegung.

1 Feldwebel, Offizierszögling, Obermann, Rottenmeister, Musiker, Musikzögling	44 fr
1 Schar	36 fr
1 Weib	36 fr
1 Kind	20 fr

bloß über Mittag

die Hälfte obiger Taren.

über Nacht und Frühstück:

wenn der Soldat bereits anderwärts über Mittag verpflegt wurde.

$\frac{1}{2}$ tel obiger Taren.

c. Stall-Miethe.

1 Pferd sammt Stroh	8 fr
1 dto ohne Stroh	6 fr

B Vorspannen:

Taren für 1 Pferd, 1 Wagen und 1 Mann, den 1 und 2 Tag.	
für das Pferd	1 fl. 30 fr.
für 1 Wagen	24 fr.
für 1 Mann	36 fr.

für 1 Kutsche 36 fr.

bey 2 Pferden wird die Tare für das 2 Pferd verdoppelt, bey 3 Pferden 3 fach gerechnet, und sofort für jedes Pferd 1 fl 30 fr mehr. Diese Taren gelten nur, wenn die Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden beträgt, und ist anzurechnen:

bey 8 Stund Entfernung (hin und zurück)	1 Tag
" 9 do	1 $\frac{1}{4}$ "
" 10 do	1 $\frac{1}{2}$ "

Bey nur 2 Stunden Entfernung ist $\frac{2}{3}$ und bey 1 Stund Entfernung und weniger ist $\frac{1}{3}$ der Tare in Abzug zu bringen, und beträgt also die Tare nach Cannstadt auf 2 Stund 1 spännig 1 fl. 30 fr.

C. für Postritte

Tare von Waiblingen nach

Cannstadt, Hochberg oder

Winnenden	1 fl. 12 fr.
Stuttgart	1 fl. 30 fr.
Schorndorf, Eßlingen, Ludwigsburg	1 fl. 45 fr.
Badnang, Reichenberg	2 fl. 24 fr.

Von Winnenden nach

Marbach und Schorndorf	1 fl. 36 fr.
Badnang	1 fl. 12 fr.
Reichenberg	1 fl. 36 fr.
Hochberg	1 fl. 12 fr.

Andere Postritte sind im Verhältniß obiger Stationen zu berechnen.

Zur Beantwortung.

K. Oberamt Wittich, Aktuar.

